

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1588/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.06.2021
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	26.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

### Antrag auf neuen Straßennamen

#### Sachverhalt:

In der Amtsverwaltung ging der beigefügte Antrag auf Adressänderung/ Änderung eines Straßennamens für die private Zuwegung auf dem Flurstück 506 der Flur 3 der Gemarkung Appen ein. Die Fläche ist in Besitz der Antragsteller. Die Eigentümer beantragen für die private Zuwegung auf dem Privatbesitz eine eigene Adresse, Straßenumbenennung.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht und bestimmt den Namen für diese Straße.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast, die Gemeinde Appen, auch Eigentümer der Straße dienenden Grundstücke ist oder die Eigentümer (beziehungsweise dinglich Nutzungsberechtigte) der Widmung zugestimmt haben.

Das Flurstück 506 der Flur 3 der Gemarkung Appen steht nicht im Eigentum der Gemeinde Appen.

Die verkehrsrechtliche Erschließung erfolgt durch die Hauptstraße.

Das Flurstück 506 der Flur 3 der Gemarkung Appen wird ordnungsgemäß unter der Adresse Appen, Hauptstraße 161a geführt. Die benachbarten Gebäude tragen die Hausnummern 161 und 163.

**Finanzierung:**

müsste nachträglich ermittelt werden

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Namensänderung nicht/ zuzustimmen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Antrag

Lageplan